

Medienmitteilung

Regierungsrat begrüsst Änderung des Binnenmarktgesetzes

Solothurn, 30. Juni 2004 - Der Regierungsrat stimmt in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement der Änderung des Binnenmarktgesetzes integral zu. Betreffend Notariatswesen verlangt er, dass in der Vorlage in jedem Fall klargestellt wird, wonach das Notariat auch künftig nicht in den Bereich des Binnenmarktgesetzes fällt.

Der Regierungsrat erachtet den vorliegenden Revisionsentwurf zum Bundesgesetz über den Binnenmarkt als ausführlich und differenziert kritisch und stimmt ihm integral zu.

In seiner Stellungnahme weist der Regierungsrat auf einen Punkt speziell hin, wirft für ihn die Revisionsvorlage doch die Frage auf, ob damit nicht Eingriffe in die kantonale Organisationshoheit im Beurkundungswesen verbunden sind. Er verlangt daher eine eindeutige Klarstellung in der Vorlage, dass das Notariatswesen auch künftig nicht in den Geltungsbereich des Binnenmarktgesetzes fällt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Hans A. Renfer, Departementssekretär VWD, 032 627 24 36